



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Bezirksdemokratie bewerten und aufwerten

Im nächsten Jahr ist es 40 Jahren her, dass zum ersten Mal die 17 Grazer Bezirksvertretungen gewählt wurden. Die Stadt schuf damit gewählte Vertretungen, die sich speziell mit den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen in ihrem Wohnumfeld und in ihrem Grätzl beschäftigen. Deren Wünsche und Anliegen sollten in den Bezirksratssitzungen diskutiert und unterstützt und in der Folge an Stadtverwaltung und Stadtpolitik herangetragen werden. Darüber hinaus wurden die 17 Bezirksparlamente mit kleinen Budgets ausgestattet, um Unterstützungs- und Solidaritätsmaßnahmen im jeweiligen Bezirk zu ermöglichen.

Bei dieser Konzeption wurde jedoch außer Acht gelassen, dass es außer dem Mittel des Antrages im Bezirksrat wenig Möglichkeiten für Bezirksvorstehungen und Bezirksrät:innen gibt, Projekte, die als wichtig und vordringlich erachtet werden, bei den Ämtern und Abteilungen der Stadt einzubringen und deren Realisierung voranzutreiben. Faktum ist, dass auf Basis eines Bezirksratsbeschlusses keine Baumpflanzung, kein Austausch von Spielgerät auf einem öffentlichen Spielplatz oder keine noch so kleine Verkehrsmaßnahme vom Bezirksrat selbst veranlasst werden kann. Dazu benötigen unsere Bezirksvertreter:innen immer die Zustimmung der Fachämter und der Politik, sowie die von der Politik freizugebenden budgetären Mittel. Die Idee, direkt vor Ort, im Bezirk, im Grätzl Veränderungs- und Verbesserungswünsche aufzunehmen und diese dann auch unbürokratisch und auf kurzem Weg umzusetzen, geht nicht auf. So weit so schlecht.

Viele Bezirksrät:innen stellen innerhalb einer Periode eine große Zahl an Anträgen an die Stadtverwaltung und belasten diese - verstärkt um den Faktor 17 – mitunter recht stark, da ja jeder Antrag beantwortet werden soll. Die Ergebnisse im Sinne der Antragsteller:innen und somit vieler Menschen im Bezirk werden aber in den seltensten Fällen spürbar. Es fehlt oft am Budget, da in den

Fachabteilungen und in der Holding dafür keine Mittel vorgesehen sind, es fehlt an der politischen Einigkeit mit der:dem politisch Zuständigen in der Stadtregierung und es fehlen manchmal auch die Ressourcen in den Abteilungen für die Umsetzung. Vieles läuft also nicht so, wie es sich die Erfinder:innen der Bezirksparlamente 1983 vielleicht vorgestellt hatten, jedenfalls aber manche aktive Bezirksrät:innen es gerne hätten.

Mutmaßlich beabsichtigten die Erfinder:innen der Grazer Bezirksdemokratie mit den 17 Bezirksparlamenten eine Light-Variante der Wiener Bezirksdemokratie. Nun wissen wir aber, dass auch Limonaden mit dem Produktlevel „Light“ versehen oft weder gesünder, bekömmlicher oder wohlschmeckender sind, auch demokratische Institutionen können in solchen „Light-Varianten“ mitunter schal schmecken. So ist es auch mit der nun beinahe 40 Jahre geübten Bezirksdemokratie, kaum jemand ist wirklich zufrieden mit der derzeitigen Praxis. Die Erwartungen der Bürger:innen werden oft enttäuscht, jene der gewählten Bezirksmandatar:innen detto. Und neben der steigenden demokratiepolitischen Unzufriedenheit vieler Aktivbürger:innen, Bürger:inneninitiativen und der Bürger:innen, die sich in den vergangenen Jahren im Zuge von städtischen Beteiligungsprojekten eingebracht und engagiert haben, nimmt der Zweifel an den demokratischen Institutionen und oft auch ein regelrechter Demokratieverdross bei immer mehr Grazer:innen zu.

40 Jahre vom Volk gewählte Bezirksratsgremien und die Bezirksrät:innen, die sich ehrenamtlich für ihren Bezirk einsetzen, haben sich eine Reform und Aufwertung der Bezirksdemokratie in Graz verdient. Dieses System ist schon länger nicht mehr am Puls der Zeit und steht eventuell in einer gewissen Konkurrenz zu Bürger:innenbeteiligungsformaten und dem wachsenden Engagement von motivierten Bürger:innen. Der große Wert unserer Demokratie ist uns allen sehr bewusst, die Schwächen und die Defizite gewachsener und vielleicht verwachsener Systeme und Institutionen im demokratischen Gefüge sollen und dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, das wäre kein guter Dienst an unserer demokratischen Verfassung. Daher ist es hoch an der Zeit, uns gemeinsam fundiert mit unseren Bezirksräten auseinanderzusetzen und Möglichkeiten für mehr Mitbestimmung und Mitgestaltung zu entwickeln.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die für die Präsidialabteilung sowie für die Magistratsdirektion zuständige Bürgermeisterin Elke Kahr sowie die für Bürger:innenbeteiligung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner mögen mit den genannten Ämtern eine Vorgangsweise erarbeiten, um im Verlauf des

Jahres 2023 – anlässlich 40 Jahre Volkswahl der Grazer Bezirksratsgremien – mit der Stadt- und Bezirkspolitik, mit der Verwaltung, mit Expert:innen und mit den Grazer:innen Reformen und Verbesserungen der Bezirkrät:innen zu diskutieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Dem Verfassungsausschuss möge bis zum Oktober 2022 ein entsprechender Vorschlag für ein Prozedere unterbreitet werden.